



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Brandschutz in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung verfügt über keine Brandstatistik, mit der sich die detaillierten Fragen beantworten ließen. Es liegen statistische Angaben des Landeskriminalamtes vor, die Auskunft über der Gesamtzahl der dort erfassten Gebäudebrände geben, sowie Angaben der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände, die alle Brände – lediglich unterteilt nach Klein-, Mittel- und Großbränden – erfassen.

1. Wieviel Brände sind insgesamt jährlich in Schleswig-Holstein in den Jahren seit 1995
 - a. in Wohngebäuden/-einheiten,
 - b. in Gewerbegebäuden bzw. gewerblich genutzten Einheiten entstanden und wie viele waren jeweils
 - c. reine Schwelbrände, bei denen lediglich Brandrauch und –gase entstanden,
 - d. Brände, bei denen es zum Ausbruch offener Flammen kam?

Antwort:

Die Fragen a. und b. können nur gemeinsam aus der Statistik des Landeskriminalamtes beantwortet werden. Für die einzelnen Jahre ergeben sich folgende Zahlen:

1995	1996	1997	1998	1999	2000
1.482	1.535	1.296	1.425	1.557	1.582

Die Fragen zu c. und d. können mangels statistischer Daten nicht beantwortet werden.

2. Welches waren die 10 häufigsten Brandursachen, differenziert nach der Nutzungsart der Baulichkeit gemäß Frage 1?

Antwort:

Es liegen keine Daten vor, die eine Beantwortung dieser Frage ermöglichen.

3. Wie viele Personen sind

- a. durch Brandrauch und –gase
- b. durch Flammeinwirkung

in Wohngebäuden/-einheiten einerseits und Gewerbebauten/-einheiten andererseits jeweils leicht, schwer bzw. tödlich verletzt sowie gefährdet worden (differenziert nach diesen Kategorien)?

Antwort:

Es liegen keine Daten vor, die eine Beantwortung dieser Frage ermöglichen.

4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Verfügbarkeit der zur Beantwortung der obigen Fragen notwendigen Daten Voraussetzung ist, um die Effektivität der Brandschutzpolitik, insbesondere in Bezug auf den Personenschutz beurteilen zu können; wenn ja, wann wird nach der Absicht der Landesregierung eine amtliche Verlautbarung dazu regelmäßig Auskunft geben, und wenn nicht, nach welchen anderen validen Kriterien bemisst die Landesregierung die Effektivität des Personenschutzes innerhalb ihrer Brandschutzpolitik?

Antwort:

Um die Effektivität des Brandschutzes bewerten zu können, wäre eine bundesweit

nach gleichen Grundsätzen auswertbare Brandschutz-Gesamtstatistik erforderlich, die anhand von auf wissenschaftlicher Basis erarbeiteten Vergleichsparametern die Möglichkeit zu abgesicherten Schlussfolgerungen geben kann. Verschiedene Ansätze dazu in den vergangenen Jahren scheiterten jedoch, da die Schaffung einer bundeseinheitlichen Gesamtstatistik unter Beteiligung der Länder nicht erreichbar ist. Die Effektivität des Personenschutzes im Brandschutz ist daher weder messbar noch vergleichbar.

Im übrigen bestehen Zweifel, ob die dafür notwendige umfangreiche Datenerfassung durch die im wesentlichen ehrenamtlichen freiwilligen Helfer überhaupt leistbar wäre und ob die Erlangung dieser Daten die zusätzliche Belastung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren rechtfertigt.

5. Kann die Landesregierung bestätigen, dass die bisher dem Vernehmen nach vom Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V. erarbeitete jährliche Statistik über die Brandtoten tatsächlich auch diejenigen Personen erfasst, die zwar von der Feuerwehr noch lebend, jedoch verletzt aus den brennenden bzw. verrauchten Gebäuden gerettet werden konnten, jedoch später an den Folgen verstarben, wenn ja, wie lange währt dieser Nacherfassungszeitraum?

Antwort:

Diese Aussage kann nicht bestätigt werden.

6. Wie hoch waren bzw. sind die Aufwendungen der Kranken-, Pflege-, Unfall-, Lebens-/Berufsunfähigkeits- und Rentenversicherer in den Jahren seit 1995 für Leistungen an Personen infolge von Brandeinwirkungen und zugunsten wie vieler Personen erfolgten in jedem der zuvor genannten Versicherungszweige Leistungen?

Antwort:

Von den im Rahmen der Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein befragten Sozialversicherungsträgern wurden folgende Angaben gemacht:

Aufwendungen für Leistungen in- folge Brandeinwirkungen	Unfallkasse Schleswig-Holstein	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
1995	33.315,22 DM	---
1996	13.223,29 DM	---
1997	138.079,07 DM	---
1998	39.834,89 DM	---
1999	21.753,14 DM	1.106,23 DM
2000	42.413,31 DM	1.618,05 DM
2001	39.802,35 DM	---

Anzahl der Leistungsfälle	Unfallkasse Schleswig-Holstein	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
1995	28	---
1996	172	---
1997	190	---
1998	161	---
1999	255	2
2000	254	1
2001	214	---

Die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsträger sowie der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften verfügen nicht über eine nach Ursachen differenzierende Statistik und sind insoweit nicht in der Lage, Angaben zu machen.

Die See-Berufsgenossenschaft als bundesunmittelbarer Träger teilt mit, dass von dort keine nach Ländern differenzierten Angaben möglich sind.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Nord wird erst nach ihrer derzeit erfolgenden Umstellung des Datenerfassungssystems in der Lage sein, ursachenbezogene Angaben zu gemeldeten Unfällen zur Verfügung zu stellen.

Abschließend bleibt damit festzustellen, dass vor dem Hintergrund der nur von zwei Sozialversicherungsträgern in Schleswig-Holstein gelieferten Daten eine aussagekräftige Übersicht über die Gesamtsituation in Schleswig-Holstein nicht gegeben werden kann.